

2x Nein zu den Initiativen der Ärzte und Apotheker

Um die Frage wer dem Patienten Medikamente verabreichen darf, sogenannte Selbstdispensation, ist zwischen Apothekern und Ärzten ein erbitterter Streit ausgebrochen. Da sie am „Runden Tisch“ unter Führung des Departements Gesundheit und Soziales, DGS, keine Einigung fanden, wollen die beiden Berufsgruppen, dass die Aargauer Stimmberechtigten den Streit nun für sie lösen. Dazu haben sie zwei Volksinitiativen lanciert. Die Apotheker wollen mit ihrer Initiative „Miteinander statt Gegeneinander“ den heutigen Status quo im Kanton Aargau auf Verfassungsstufe zementieren und darin festschreiben, dass die Versorgung mit Medikamenten grundsätzlich durch die Apotheker erfolgt. Die Ärzte können Medikamente im Notfall sowie in unmittelbarer Anwendung an die Patienten abgeben und dort eine Privatapotheke betreiben, wo in unzumutbarer Distanz keine Apotheke verfügbar ist. Wie gesagt, entspricht diese Forderung der Apotheker der heutigen gesetzlichen Regelung im § 44 des Gesundheitsgesetzes. Diese gesetzliche Regelung wurde in den Jahren 2008/2009 bei der Revision des Gesundheitsgesetzes fortgeschrieben nachdem sich 91% der an der Vernehmlassung teilnehmenden Organisationen für den Status quo ausgesprochen haben. Auf der anderen Seite fordert die Ärzteschaft mit ihrer Initiative „Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe“ eine Anpassung des § 44 des Gesundheitsgesetzes. Sie wollen, dass inskünftig die Ärzte für den eigenen Praxisbedarf eine eigene Privatapotheke führen können und das DGS ihnen die Bewilligung dazu erteilt, sofern die fachgerechte Lagerung, Überwachung und Abgabe der Medikamente gewährleistet wird. Der Handverkauf oder die Belieferung von Wiederverkäuferinnen und –verkäufern bleibt verboten.

Die Frage nach dem Umfang der ärztlichen Selbstdispensation ist seit längerem politisch umstritten. In der Schweiz gelten deshalb in den Kantonen unterschiedliche Lösungen. Ein Teil der Kantone verbietet die Selbstdispensation, ein Teil der Kantone erlaubt die Selbstdispensation und einige Kantone kennen ein Mischmodell. Der Aargau hat ein Mischmodell. In den meisten industrialisierten Ländern weltweit ist die Selbstdispensation der Ärzte nach dem Grundsatz „wer verschreibt, verkauft nicht“ verboten, da die Selbstdispensation für die Ärzteschaft falsche Anreize für die überhöhte Verschreibung von Medikamenten schaffe. Die zahlreichen Modelle zur ärztlichen Medikamentenabgabe wurden mehrfach analysiert und zwischen den Berufsgruppen besprochen. Kein Modell genügt gleichzeitig den Anforderungen der Ärzte und der Apotheker. Viel wichtiger ist aber die Sicht der Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten. Das heutige System im Kanton Aargau funktioniert in Bezug auf die Versorgungssicherheit und Qualität der Leistungserbringung gut.

Die Ärzteschaft argumentiert mit Ihrer Initiative, dass sie den Patientinnen und Patienten eine echte Wahl ermöglichen wollen, ob sie die Medikamente in der Apotheke, über eine Versandapotheke oder in der Arztpraxis beziehen wollen und dass faire Wettbewerbsbedingungen auch im Gesundheitswesen gelten sollen. Dem steht die Argumentation der Apotheker entgegen, dass aus Gründen der Patientensicherheit beim Kauf der Medikamente in der Apotheke eine doppelte Kontrolle durch den Apotheker erfolgt und die Kompetenzen zwischen Apothekern und Ärzten klar getrennt werden. Der Apotheker ist im Bereich der Medikation zusätzlich vertieft ausgebildet. Auch

darf man das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arzt und Patient nicht ignorieren, welches deutlich steigt, wenn Medikamente direkt verschrieben und neu auch verkauft werden. Welcher Patient lehnt bei einer Konsultation ein Medikament ab, wenn der Arzt sagt, dass dies gegen sein Leiden wirkt? Wer geht dann zur Apotheke und holt sich eine Zweitmeinung ein? Die Apotheker meinen, dass die echte Wahlfreiheit nur dann besteht, wenn der Patient in der Apotheke zum verschriebenen Medikament allenfalls ein weiteres Medikament zur Auswahl erhält, eventuell sogar ein günstigeres Generika. Zudem besteht nach dem heutigen System im Kanton Aargau für Hausärzte ein Anreiz sich in abgelegenen Gegenden des Kantons niederzulassen, wo keine Apotheke ist und ihnen eine Bewilligung für eine Privatapotheke erteilt wird. Aus diesen Gründen lehne ich die Initiative der Ärzteschaft klar ab. Zum Thema Selbstdispensation gibt es verschiedene Studien zu den Kostenfolgen der verschiedenen Modelle, wobei die Studien zu keinem einheitlichen Schluss kommen. Wirkliche Kostenersparnisse erreicht man im Gesundheitswesen nicht, wenn man die Selbstdispensation neu regelt. Bei den Ärzten besteht die Gefahr, dass sie diejenigen Medikamente verschreiben, wo die höchste Marge für sie drin liegt und bei den Apothekern läuft man Gefahr, dass teure Strukturen erhalten bleiben. Gerade deshalb gilt es aber auch die Apothekerinitiative klar abzulehnen. Es geht nicht an, dass aktuelle gesetzliche Regelungen auf Verfassungsstufe zementiert werden und schwer zu ändern sind. Erstens ist mit der gesetzlichen Regelung auch in Zukunft die Mitsprache des Volkes sichergestellt und andererseits muss die Politik rasch und adäquat auf die Veränderungen im Gesundheitswesen reagieren können.

Als Folge des zunehmenden wirtschaftlichen Drucks auf alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen ist das Interesse am Medikamentenmarkt sehr gross. Hier kann viel Geld verdient werden und die Margen sind häufig hoch. Deshalb kann ich mir vorstellen, dass es den beiden Berufsgruppen auch um die Sicherung finanzieller Vorteile geht, was aus Sicht der Berufsgruppen legitim ist, jeden Prämienzahlenden aber sofort hellhörig machen muss! Mit einem doppelten Nein zu den beiden Volksinitiativen werden einerseits bewährte Strukturen im Kanton nicht zerstört und andererseits keine neuen und falschen finanzielle Anreize im Gesundheitswesen gesetzt. Der Grosse Rat hat die Ärzteinitiative mit 107:18 Stimmen und die Apothekerinitiative mit 111:13 Stimmen deutlich abgelehnt.

Bedeutet dies nun, dass in den soeben beschriebenen Gesundheitsbereichen alles in Ordnung ist? Mitnichten! Die integrierte Versorgung im Kanton Aargau und das Medikamentenmanagement gilt es mit dem „Masterplan integrierte Versorgung“ zu verbessern. Daran arbeiten aktuell die involvierten Stellen. Auch der Hausärztemangel ist ein brennendes Thema, welcher mit den vorliegenden Initiativen nicht gelöst werden kann. Hier müssen auf Bundesebene die Tarmed-Tarife überarbeitet werden, so dass es für junge Ärzte wieder interessanter wird Hausarzt zu werden.

Clemens Hochreuter

Grossrat und Vizepräsident SVP Aargau